

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0272/11	28.10.2011
zum/zur		
F0169/11 – Stadträtin Bork, Fraktion DieLinke		
Bezeichnung		
Katastrophenschutz in der LH Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.11.2011	

Wie stellt sich die aktuelle Situation im Katastrophenschutz dar?

Der Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Hinblick auf die demographische Entwicklung und der Bundesländer übergreifenden Zusammenarbeit im Katastrophenfall mit der Novellierung des RdErl. des MI-LSA vom 24.01.2011 neu gegliedert. Da die Anzahl der Helfer je Fachdienst hierdurch reduziert wurde, kann derzeit die personelle Besetzung der Fachdienste in der LH Magdeburg gewährleistet werden.

Der neue Aufstellungserlass weist einen Mehrbedarf von 10 Fahrzeugen für Sanitätszüge und Brandschutzzüge im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung aus.

Im Bereich des Fachdienstes Betreuung verfügt die LH Magdeburg nun über 5 Fahrzeuge mehr als der Aufstellungserlass vorschreibt.

Die Umsetzung des Erlasses wird durch eine Risikoanalyse zu untersetzen sein.

Sollte deren Ergebnis den erwähnten Fahrzeugüberschuss bestätigen, beabsichtigt das Amt 37, diese Technik den Hilfsorganisationen bis zu deren Aussonderung zur Nutzung im Katastrophenschutz zu überlassen und sie danach nicht zu ersetzen.

Die Fahrzeugbeschaffung wird zukünftig durch das Land Sachsen-Anhalt zentral durchgeführt. Eine Einflussnahme auf den Beschaffungszeitpunkt, die Fahrzeugart und deren Ausstattung ist somit seitens der LH Magdeburg nicht möglich.

Der Bund beschränkt sich fortan bei der Ergänzung des Katastrophenschutzes auf folgende Kernelemente:

- standardisierte Ausstattung für chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Gefahrenlagen (Dekontamination, Erkundung und Messleitung)
- Unterstützung bei Massenanfall von Verletzten

Der Bund installiert dafür:

- die analytischen Task Force (ATF) zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Fachwissenschaftlern und Spezialmesstechnik bei komplexen CBRN-Lagen
- die medizinischen Task Force (MTF) zur Unterstützung bei der Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter.

Nicht systemkonforme Fahrzeuge und Ausstattungen wurden durch den Bund kostenfrei an untere KatS-Behörden und Hilfsorganisationen übergeben. Die LH Magdeburg übernahm im Jahr 2009 neun ehemalige Bundesfahrzeuge. Da die Stadt Magdeburg in den Jahren 2010 und 2011 vom Bund zwei neue Krankentransportfahrzeuge für die Aufgaben des Katastrophenschutzes erhalten hat, konnten zwei der 2009 übernommenen Bundesfahrzeuge zwischenzeitlich verkauft werden.

Wie viele Ehrenamtliche unterstützen das wichtige Anliegen des Katastrophenschutzes in der LH Magdeburg?

Im Betreuungs- und Sanitätsdienst arbeiten 175 Helferinnen und Helfer aktiv mit. Sie werden durch Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr, des THW, der Notfallseelsorge und des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr ergänzt.

Wie werden diese für ihren ehrenamtlichen Einsatz gewürdigt?

Helfer im Katastrophenschutz sind Mitglieder der Hilfsorganisationen, die zusätzlich zu ihren satzungsgemäßen Pflichten Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes übernommen haben. Die Hilfsorganisationen würdigen die Leistungen der Helfer im Katastrophenschutz in eigener Zuständigkeit.

Nach bedeutsamen Einsätzen, beispielsweise der Hochwasserabwehr 2002 würdigte der Oberbürgermeister die beteiligten Katastrophenschutz Helfer/innen in Form einer Dankveranstaltung im Elbauenpark.

In regelmäßigen Zusammenkünften mit den Vertretern der Hilfsorganisationen würdigt das Amt 37 die Leistungen der Katastrophenschutz Helfer bei deren Ausbildung, bei Übungen und bei sonstigen Einsätzen.

Was tut die LH MD zur Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Unterstützer?

Die Mitgliederwerbung obliegt den privaten Hilfsorganisationen. Anfragen von Personen zur Mitarbeit im Katastrophenschutz werden durch das Amt 37 nach Hilfsorganisations-, Fachdienst- bzw. Standortwunsch gezielt an die jeweilige Hilfsorganisation weitergeleitet.

Mit Hilfe der im Feuerwehrkonzept der LH Magdeburg beschlossenen Maßnahmen soll die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehren mit dem Ziel der Beibehaltung/Erhöhung der Personalstärke verbessert werden.

Berichte in den Medien über Ausbildung, Übungen und Einsätze sollen das Interesse junger Menschen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz wecken.

Wie beurteilen Sie den Fahrzeugbestand (Anzahl, Alter etc.) im Katastrophenschutz?

Derzeit verfügt die Stadt Magdeburg über 42 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (inkl. sechs Bundesfahrzeuge). Der Bestand der Fahrzeuge hat ein Durchschnittsalter von 10,5 Jahren (Nutzungsdauer 20 Jahre). Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Pflegezustand.

Welche Fahrzeuge sind seit 1990, nach welchen Kriterien, bei welchen Akteuren im Katastrophenschutz in Dienst gestellt worden?

Im Jahr 1992 wurde zunächst Technik des Bundes in Magdeburg stationiert. Es handelte sich um Fahrzeuge des Betreuungsdienstes (Betreuungs-LKW, Feldkochherd und Betreuungskombi) und des Sanitätsdienstes (Arzttrupp-Kraftwagen und Krankentransportwagen mit 4 Tragen). Die Fahrzeuge wurden an die Hilfsorganisationen (DRK und JUH) übergeben, die zu diesem Zeitpunkt ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz erklärt hatten und über die erforderlichen Helfer sowie über Unterstellmöglichkeiten für die Technik verfügten. Vier Katastrophenschutzfahrzeuge wurden auch an die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr übergeben, wo sie integriert in die tägliche Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung einen Doppelnutzen für die Gefahrenabwehr erbringen.

Wie bzw. nach welchem Verfahren wurden die Fahrzeuge auf die Akteure/Partner im Katastrophenschutz verteilt/vergeben?

In der weiteren Folge wurden entsprechend dem Aufstellungserlass u. a. zwei Betreuungs- und zwei Sanitätszüge aufgebaut. Die Bundesfahrzeuge wurden als Ergänzung in diese Züge integriert. Die Zuweisung der durch die LH Magdeburg beschafften Fahrzeuge erfolgte

entsprechend der Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen. Eine paritätische Verteilung wurde dabei angestrebt.

Jede Hilfsorganisation übernahm gleichermaßen Aufgaben des Betreuungs- und Sanitätsdienstes.

Somit wurde den Hilfsorganisationen auch die entsprechende Fachdienstausstattung zugewiesen.

Jeder Hilfsorganisation wurde die Führung eines Zuges übertragen (ASB und JUH jeweils die Führung eines Sanitätszuges; DRK und MHD jeweils die Führung eines Betreuungszuges). Lediglich die DLRG beschränkte sich auf den Sanitätsdienst ohne Führung eines Zuges.

Wie erfolgte die Finanzierung der laufenden Kosten? Sind dabei alle Akteure gleichberechtigt berücksichtigt?

Der Bund erstattete anfangs die Kosten für die Unterbringung, die Instandhaltung und den Betrieb der Einsatzfahrzeuge des Bundes (Verbrauch und Betriebsmittel für 12 x 50 km Bewegungsfahrten) und übernahm, bei Vorlage entsprechender Rechnungen, anteilige Kosten für die Beschaffung und Reinigung der Einsatzbekleidung der im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer.

Gegenwärtig erstattet der Bund nur noch pauschal die Kosten für die Unterbringung, die Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge des Bundes, die Lagerung der persönlichen ABC-Schutzausrüstung sowie die ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer gemäß G 26 II und III.

Bis auf einige organisationseigene Fahrzeuge beschaffte die LH Magdeburg alle Katastrophenschutzfahrzeuge entsprechend dem bis Januar 2011 gültigen Aufstellungserlass des LSA.

Hierbei wurden Fördermittel des Landes und die Möglichkeiten zur Beschaffung über die Beschaffungsstelle des Bundesinnenministeriums (Eintritt in laufende Beschaffungen mit entsprechenden Mengenrabatten) genutzt.

Für die von der LH Magdeburg beschafften Fahrzeuge wurden und werden die Werkstattleistung sowie die Instandsetzung und die Betriebskosten der Fahrzeuge (Verbrauch und Betriebsmittel für 1.000 km/Jahr) getragen. Für die Unterbringung der Fahrzeuge und die organisationstypische Einsatzbekleidung der Helfer kommen die Hilfsorganisationen auf.

Für die im Jahr 2009 vom Bund übernommenen ehemaligen Bundesfahrzeuge werden durch die LH Magdeburg auch die Unterbringungskosten getragen. Der Wegfall der Kostenerstattung durch den Bund hätte von den Hilfsorganisationen JUH und DRK nicht aufgefangen werden können. Eine Gleichbehandlung in Form der kompletten Übernahme der Kosten für die Unterbringung aller Katastrophenschutzfahrzeuge scheiterte an den auf Grund der Haushaltlage der LH Magdeburg nicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Alle Helfer des Betreuungsdienstes erhalten durch die LH Magdeburg eine Erstbelehrung und jährliche Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Wie beurteilen Sie die Zukunft des Katastrophenschutzes im Kontext von Fragen des Rettungsdienstes?

Beim Ausscheiden von Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst, kann nach deren Bekunden mit negativen Folgen für die Leistungsfähigkeit im Katastrophenschutz gerechnet werden, da hauptamtlich im Rettungsdienst Beschäftigte oft wichtige Funktionen in den Katastrophenschutzeinheiten innehaben.

Welche Rolle spielt der Katastrophenschutz bei der Absicherung von Großveranstaltungen?

Verantwortlich für die sanitätsdienstliche Absicherung von Großveranstaltungen sind die jeweiligen Veranstalter. Sie nutzen dazu zum Teil auch die in der Stadt ansässigen Hilfsorganisationen.

Den Hilfsorganisationen wird die kostenfreie Nutzung der kommunalen und bundeseigenen Fahrzeuge bei Sanitätsabsicherungen bzw. bei Veranstaltungen (z. B. Nutzung der Fahrzeuge und Feldkochherde zur Erbringung von Verpflegungsleistungen) ermöglicht, da dies auch Ausbildungszwecken dient. Die Nutzungsüberlassung der städtischen Fahrzeuge für diese Zwecke unterstützt die Hilfsorganisationen in ihrem Engagement für den Katastrophenschutz.

Welche konkreten Qualifikationskriterien bei den Einsatzkräften vor Ort werden hierbei zu Grunde gelegt?

Die Anzahl und Qualifikation der bei Großveranstaltungen vorzuhaltenden Sanitätskräfte werden durch das Amt 37 entsprechend dem bundesweit angewendeten „Maurer Konzept“ errechnet und festgelegt.

Wer kontrolliert deren Einhaltung?

Die errechnete Vorhaltung ist Bestandteil der Genehmigungsverfügung und ihre praktische Umsetzung wird von der Genehmigungsbehörde bei besonders risikobehafteten Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt und dem Amt 37 überprüft.

Holger Platz